

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-55232](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-55232)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten geben, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Fünfter Jahrgang.

Sonnabend, 21. August.

1847.

N^o 67.

Verfahren in Polizeistrafsachen im Fürstenthum Birkenfeld.

Seit Jahren besteht in Oldenburg eine besondere Commission zur Entwurfung eines Gesetzes über das Verfahren in Polizeistrafsachen. Ob ihr Entwurf zur Vorlage gediehen, ob er vielleicht noch vorgängig zur Veröffentlichung bestimmt ist, wissen wir nicht. Da er indessen noch nicht zum Gesetze geworden, so mögte es eine dankbare Aufgabe für sachkundige Männer sein, die unterm 8. Juni d. J. für Birkenfeld gegebene Verordnung einer Beurtheilung zu unterziehen. Wir theilen darum aus der gedachten Verordnung mit, was uns als das Bemerkenswertheste erschienen ist.

Zur Annahme von Anzeigen (Denunciationen) sind auch die Bürgermeister, zur Untersuchung nur die Aemter befugt. Die hinreichende Verdachtsgründe enthaltende Anzeige ist, ihrem wesentlichen Inhalte nach, dem Angezeigten mitzutheilen, mit Befehl zu erscheinen bei Strafe des Zugeständnisses. — Weiter heißt es:

§. 4. Monatlich soll wenigstens eine Polizeigerichtsitzung Statt finden, welche in der Regel öffentlich zu halten ist.

Den Polizeigerichtsitzungen wohnen die Bürgermeister in der Regel, die Anzeiger, wenn sie zum Anzeigen verpflichtete Beamte oder öffentliche Diener sind, dann bei, wenn sie vom Amte dazu geladen werden. In der Sitzung werden Rechtsbeistände nicht, ausnahmsweise wohl Bevollmächtigte der Be-

klagten, zugelassen. Das Urtheil wird in der zur Verhandlung bestimmten, spätestens in der nächstfolgenden, Sitzung eröffnet.

§. 8. Jeder Angeklagte ist entweder freizusprechen oder zu verurtheilen.

Die zur Begründung des Rechtsmittel der weitem Vertheidigung zu führenden Beschwerden sind, zur Vermeidung des Verzichts, sogleich anzugeben. Die Ausführung, nach Ermessen des Beklagten durch einen Anwalt, darf in einem folgenden Termine geschehen.

§. 10. Bei dem Verhör der Angeklagten und den übrigen Vernehmungen ist das Polizeistrafsgericht an die Förmlichkeiten des Strafgesetzbuchs nicht gebunden.

§. 11. Gebricht es an einem vollständigen directen Beweise, so hat der Richter pflichtmäßig zu ermitteln, ob die aus den erwiesenen Thatsachen abzuleitenden Schlüsse allein oder in Verbindung mit directen Beweisen eine genügende Gewißheit der That und des Thäters begründen, ohne an die im Strafgesetzbuche darüber gegebenen Vorschriften gebunden zu sein.

Die Kosten sind für die ganze Verhandlung bis zum ersten Urtheil sehr niedrig, auf 17 Kreuzer (c. 12 gr.) bestimmt. Wegen aller sonstigen Untersuchungshandlungen — wohin namentlich die auf Rechtsmittel bezüglichen gerechnet sein werden — bleiben sie, wie bisher.



Die Aufnahme von Präparanden in das Schullehrer-Seminar.

Es ist in diesen Blättern ein Gegenstand zur Sprache gebracht, welcher uns für die Hebung der Volksschulen unseres Landes von besonderer Wichtigkeit zu sein scheint. Wir meinen „die Aufnahme von Präparanden in das Schullehrer-Seminar“. Auch uns sei es erlaubt in Folgendem einiges darüber mitzutheilen.

Wenn die Oberschulbehörde unsers Landes sich in die Nothwendigkeit versetzt sieht, nicht hinreichend vorbereitete Jünglinge in das Seminar aufzunehmen, weil die geringe Anzahl der Präparanden eine Auswahl kaum gestattet, so dürfte solches in Mängeln der betreffenden Einrichtungen seinen Grund haben.

Einer dieser Mängel ist, wie in Nr. 62 d. Bl. angeführt wird, die geringe Einnahme, welche die Lehrer auf dem Lande haben. Wir wollen keinesweges in Abrede stellen, die bedeutenden Verbesserungen, welche in dieser Beziehung in neuerer Zeit angeordnet und ausgeführt worden, insbesondere was die Anfangsstellen betrifft, welche unserer Meinung nach hinreichend dotirt sind. Es ist uns aber nicht bekannt geworden, daß den Stellen zweiter und erster Classe eine verhältnißmäßig gleiche Begünstigung zu Theil geworden ist. Freilich ist durch die Regulirung des Schulgeldes auch diesen Stellen eine größere Einnahme gegeben. Durch Zulegung von Hilfslehrern und Pensionen auf Kosten der Lehrer ist aber in manchen Fällen nicht allein diese Verbesserung wieder aufgehoben, sondern zur Befreiung solcher Auslagen bedarf es manchmal noch eines bedeutenden Theils der frühern Einnahme. Es sind durch dieses, fast zur Regel gewordene Verfahren manche der bessern Stellen so verschlechtert worden, daß bei eintretenden Vacanzen nur jüngere Lehrer, welche noch keine oder doch nur eine kleine Familie zu versorgen haben, sich bereit finden, dieselbe anzunehmen, während den älteren, die doch größtentheils Versorger zahlreicher Familien sind, die Aussicht auf Verbesserung ihrer manchmal drückenden Lage auf lange Zeit benommen ist.

Kann es befremden, wenn diesen Treuen der Muth sinkt? wenn zerschlagene Hoffnung, wenn Nah-

rungsorgen ihren Berufseifer lähmen? Kann es befremden, wenn durch solche Erfahrungen abgeschreckt, wohlhabende Eltern ihren talentvollen Söhnen den ehrenvollen Stand der Volkslehrer als einen Nothstand schildern, und diese in Folge dessen sich andern Fächern widmen? Ein anderer Umstand, welcher unserer Meinung nach bloß in der Einbildung bestehen dürfte, dessen ungeachtet aber zu vielseitigen, mißbilligenden Aeußerungen Veranlassung giebt und gewiß einen nicht geringen Einfluß übt auf die unter den gebildeten Ständen herrschende Abneigung gegen den Eintritt ihrer Söhne in das Schullehrer-Seminar, ist das scheinbar willkürliche Verfahren bei Besetzung der Lehrerstellen. Wenn sich z. B. mehrere schon angestellte Lehrer, Familienväter, neben einem Schulamts-Candidaten um eine erledigte Stelle bewerben, so soll es manchmal vorkommen, daß aus unbekanntem Gründen dem Candidaten der Vorzug gegeben wird. Obgleich wir die Ueberzeugung hegen, daß man zu solchem Verfahren sich nur durch gewichtige Gründe bewegen finden kann, so möchten wir doch wünschen, daß zur Vermeidung nachtheiliger Folgen, dem Publikum die leitenden Gründe bekannt würden, welche bei Besetzung der Lehrerstellen den Ausschlag geben. Es würde dadurch Manchem, der sich zurückgesetzt glaubt, der gesunkene Muth wieder gehoben, der erschlaffte Eifer belebt und gestärkt und jedenfalls eine wichtige Veranlassung zur Abneigung geeigneter Jünglinge gegen den Lehrerstand hinweggeräumt werden.

Wir können uns nicht enthalten, dem Obigen noch den Wunsch anzufügen, daß es unsern hohen Schulbehörden gefallen möge, durch schnelle Abhülfe vorhandener Mängel den Volksschullehrern unsers Landes eine ihrem wichtigen und mühevollen Berufe angemessene, sorgenfreie und vor allem gesicherte Stellung zu verschaffen und dadurch talentvolle Jünglinge aller Stände zum zahlreichern Eintritt in das Schullehrer-Seminar zu veranlassen.

Gg.

Nachtrag.

Ohne im geringsten dem Zweck der Einsendung „Friedliche Eroberungen“ in Nr. 62 d. Bl. entgegenzutreten zu wollen, glaubten wir dem Herrn Einsender

einen Dienst zu erzeigen, wenn wir in der „Ergänzung“ in Nr. 63 die Statistik der Oldenburgischen Rhederei mittheilten, wie sie in einer Liste, die mit halbamtlichen Angaben in den „Gewerbe- und Handels-Vereins-Verhandlungen“ im Wesentlichen übereinstimmt, vorliegen. Der Herr Einsender scheint jedoch unsere Absicht nicht verstanden zu haben, wenigstens zieht derselbe aus unseren Angaben Ableitungen, die unserer Meinung nach nicht darin liegen, und sich theilweise darauf begründen, daß die Aufmachung der Listen in Ostfriesland und Oldenburg nicht nach denselben Principien stattgefunden hat.

In dem betreffenden Artikel „Gms-, Weser- und Zahde-Schiffahrt“ in Nr. 64 d. Bl. ist die Zahl sämtlicher Schiffe Ostfrieslands (wir rechnen dabei Papenburg unbedingt zu Ostfriesland) mit Einschluß der Wattenschiffe u. s. w. auf 1362 angegeben, ohne daß wir zugleich erfahren, unter welche Rubriken die 800 kleineren Schiffe nach Tragfähigkeit rangiren. In den diesseitigen Angaben sind nur Schiffe von 5 Last und mehr Tragbarkeit aufgenommen; die Zahl unserer Schiffe würde sich also nicht unbedeutend höher stellen, wenn auch wir alle Schiffe unter 5 Last aufnehmen wollten. Große Schiffe hat die Oldenburgische Rhederei unbedingt in größerer Zahl als die Ostfriesische, nur bei den kleineren Schiffen, die wir mehr zur Küstenschiffahrt rechnen, Ostfriesland aber zu den Seeschiffen schlägt, finden wir das Uebergewicht auf Ostfrieslands Seite. — Es ist übrigens ein mißlicher Punkt, Seeschiffe von Küstenschiffen, und diese wieder von Schiffen kleinerer Gattung genau zu scheiden. Während dies vor vielleicht 20 bis 30 Jahren noch thunlich war, sehen wir jetzt täglich Küstenschiffe, ja zuweilen sogar Weserlähne, Seereisen machen, und Flußschiffe die Küsten befahren, während umgekehrt auch wieder kleine Seeschiffe in der Küstenschiffahrt und auf den Flüssen verwandt werden; wozu sollen nun solche Schiffe rangiren?

Im Punkte der Bemannung hatten wir die „friedlichen Eroberungen“ nicht deutlich gelesen; wir glaubten die 3500 Mann für 550 Schiffe angegeben, finden jetzt aber, daß diese Zahl für 1362 Schiffe gemeint ist — was unsere Berechnung in der Anmerkung zur „Ergänzung“ als richtig darstellt. Vergleichen wir aber die Angabe von 3500 Mann für 1362 Schiffe Ostfrieslands, mit derjenigen von c. 1750

Mann für 481 Schiffe Oldenburgs, so wird es Jedermann einleuchten, daß hier wieder die Schaal sich nach unserer Seite neigt.

Veranlassung zu unseren Mittheilungen war der Wunsch, die Verhältnisse unserer Rhederei auch dem größeren Publicum vorzulegen, und dadurch den schlummernden Kräften unseres Landes frischen Muth zu geben. Die Weserufer sind in rastloser Thätigkeit, ihre Werften sind auf lange Zeit im Voraus in Anspruch genommen, mögen die Ufer der Zahde ihrem Beispiele folgen! Varel rührt sich bereits, und wird am Ende dieses Jahres seine Schiffe auf das Doppelte gebracht haben, doch wo bleibt Beverland?*)

—n.

Das Billard.

Eine Dorfgeschichte, mitgetheilt von Sauerbach.

In unserer Dorfschenke steht ein Billard, das vor vielen Jahren ganz neu war, aber durch vieljährigen Gebrauch, nach dem Schicksal alles Irdischen, sehr verschliffen und zerrissen ist. Doch sind alle Löcher sorgfältig gestickt; und da wir kein anderes Billard haben, so wird es noch oft gebraucht, und mancher lebenswürdige Jüngling unsers Dorfes zählt sich zu den Vornehmen, wenn er mit seiner Cigare im Munde eine Parthie darauf spielt. Vor Zeiten stand es in der Concordia zum weißen Bären in der Stadt, und man erzählt nebst andern Begebenheiten, bei welchen es ein stummer Zeuge war, daß die ersten Beschädigungen einst sehr theuer bezahlt sind, und ein hanseatischer Offizier, der in der Trunkenheit mit seinem Queue oder Kugelfloßer zuerst einen argen Riß in das grüne Tuch stieß, das Loch mit goldenen Ducaten hat belegen müssen.

In dem Billard- und Gastzimmer trafen vor einiger Zeit drei reisende Kaufleute zusammen. Es war ein dicker Weinhändler mit braunem Gesicht, der für ein Haus in Bremen reist, und der hauptsächlich, wie er sich ausdrückt, in Champagner macht, d. h. denselben verkauft, und, vermuthlich ihn zu empfehlen, stark trinkt. Der zweite war ein langer Tapetenhändler mit schlanker Taille, weißen Man-

*) Wir sind im Stande, über den Zahlverkehr nächstens Ausführliches mittheilen zu können. A. d. R.



schetten und schwarzen Glacehandschuhen, im Karten- und Billardspielen wohl bewandert. Numero drei hatte wegen seiner kräftigen Gestalt und seines starken Schnurrbartes beinahe ein kriegerisches Ansehen; doch war er, obgleich er etwas derb auftrat und stark renomirte, von Natur recht friedfertig gesinnt, namentlich wenn ihm Jemand gegenüber stand, der sich nicht leicht von ihm ängstigen, so zu sagen imponiren ließ. Er reisete für ein altes Haus in Warmen und machte in Band. Zugleich war unser junger frommer Pastor gegenwärtig, ein vortrefflicher eifriger Geistlicher, der alle Menschen gern heilig und gottselig machte, wenn er es nur recht anzufangen wußte. Während unser Pastor die Bremer Zeitung las, um Stoff zu einer Controvers-Predigt zu suchen, und der Champagner-Macher trank, spielten die beiden übrigen Mercurssöhne No. zwei und drei, auf dem alten Billard. Trotz Prahlen und Renomiren verlor der friedfertige Held mit dem Schnurrbarte eine Parthie nach der andern, und als er auch die zuletzt vorgeschlagene Fuchs-Parthie mit Glanz verlor, warf er mit einem derben Fluche sein Dueue von sich, daß das alte Billard zitterte, vor Entsetzen der fromme Pastor aufstand und den Flucher wegen seiner Gottlosigkeit zur Rede stellte. Doch ließ dieser sich dieses Mal nicht einschüchtern, denn der Pastor sprach sanft und leise; und er meinte, mit solchen

Sachen müsse man ihm, namentlich in einem Gastzimmer, nicht kommen. Da machte der geistliche Herr das ernsteste, feierlichste Gesicht, was er in seinem ganzen Register hatte und meinte wiederum, er habe nicht nur zu solcher Strafpredigt ein Recht, sondern die Pflicht gebiete ihm, so zu reden; denn, setzte er mit feierlichem Ernst und aufgehobner Rechten hinzu: „Ich bin ein Diener des Herrn!“ — Wie ein gelöseter Pfropf von der Champagner-Flasche, oder vielmehr wie ein Sichhörnchen vom schwanken Ast, sprang der Dicke mit einem elastischen Satz vom Stuhl, und reichte mit drolliger Freundlichkeit dem Pastor die Hand mit den Worten: „Dann sind wir Amtsbrüder!“ Mit zweifelndem Blick und einem langgedehnten So, worin eben so viel Verachtung, als Bestreben lag, suchte der zürnende Geistliche den Weinmann zu frappiren; aber dieser ließ sich nicht irren und sprach: „Ich und mein Haus dienen dem Herrn! (S. Josua's letzter Landtag Cap. 24, 15.) — wir dienen dem Bachus!“ — Während dieser Scene stand der Lange verblüfft und verwundert am Billard, wurde noch länger, als er vorher war, und wußte nicht, welchen von den Dreien er für den größten Gotteslästerer halten sollte. — Ich weiß es auch nicht.

Merke: Du sollst den Namen Gottes nicht mißbrauchen!

Kleine Chronik.

Oldenburg, den 20. August. — Gestern Abend reiste Sr. Kaiserl. Hoheit der Herzog Peter von Oldenburg mit Familie und zahlreichem Gefolge durch unsere Stadt, um auf dem Schlosse Rastede einen Besuch abzustatten.

Vorgestern besuchte Sr. Königliche Hoheit der Großherzog in Begleitung dreier Mitglieder der Regierung, des Stadtdirectors von Oldenburg, sowie hiesiger und benachbarter Hannoverischer und Bremischer Wasserbau-Beamten die Hunte. Man knüpft daran die Hoffnung, daß ernstlich von Vertiefung des Flusses die Rede sei.

Moorbrand. — Auf der großen Fläche zwischen Oster- und Westerschey's, Campe und Harfebrügge ist ein großer Moorbrand entstanden, welcher bereits vorigen Donnerstag eine Strecke von wenigstens einer Stunde im Umkreise ergriffen hatte. Die Bemühungen, den Brand auf dem entzündeten Reviere beschränkt zu erhalten, sind bis hiezu vergeblich gewesen, denn der heftige

Wind hat mit leichter Mühe die Feuerflammen über die dieserhalb geschossenen Gräben geworfen und so dem Brande eine weitere Ausdehnung nach Campe und Harfebrügge hin gegeben. Alle umliegenden Bauerschaften sind zur Hülfe aufgeboten. — Wir werden weiteren Bericht erstatten.

Für Steinackers Hinterbliebene gingen ein von A. D. in D. 2 Rthlr. 6 Mäder.

Kirchennachricht.

Frühpredigt:	Herr Hosprediger Ballroth.	Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt:	Herr Hülfsprediger Barelmann.	„ 9 1/2 „
Nachm.-Predigt:	Herr Kirchenrath Clausen.	„ 2 „

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens 1/2 Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldemb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

fünfter Jahrgang.

Mittwoch, 25. August.

1847.

N^o 68.

Die Entgegnung in Nr. 64 — zurückgewiesen.

Fiat justitia, pereat mundus.

Wenn ich auch aus gewissen Rücksichten zu dieser Entgegnung gern schwiege, darf ich es doch nicht um der Wichtigkeit der Sache willen. Der große Haufe zwar ahnt nichts von dieser Wichtigkeit, er lebt nach wie vor im blinden Aberglauben an die Wahrheit der Medicinkunst. Aerzte und Apotheker sind von der Obrigkeit eingesetzt, es wäre also polizeiwidrig, sie nicht zu gebrauchen. Ein guter Unterthan hütet sich sehr vor solchen revolutionären Gedanken, er nimmt still und gläubig alles ein, was der Doctor ihm verschreibt. Indessen, man muß doch die Hoffnung nicht aufgeben, daß dem einen und andern noch die Augen aufgehen. Man muß nur Geduld haben. Angererbte Vorurtheile waschen sich nicht weg wie ein hitziges Fieber, sie sind wie eine chronische Krankheit, sie sitzen fest wie tief eingedrungene Medicin-Gifte.

Herr W. giebt mir den guten, nur etwas späten, Rath, Munde's Memoiren zu lesen. Ich gebe ihm dafür einen doppelten Rath zurück.

Erstens empfehle ich ihm und allen, denen daran gelegen ist, über den fraglichen Gegenstand etwas gediegenes zu lesen, „J. H. Rauffe's Miscellen zur Gräfenberger Wassercur“, so wie dessen neueste Schrift, „Ueber die gewöhnlichsten Mißgriffe bei Anwendung des Wassers als Heilmittel, nebst einer Ab-

handlung über die Ablagerung von Medicin-Giften im menschlichen Organismus und einer Kritik der Prießnitz'schen Kurmethode.“ Herrn W. ist zwar die Sache schon längst zum Ekel geworden, aber Munde's Memoiren haben ihm doch ganz besonders gefallen. Wer nun so wenig Ansprüche macht, wer dies oberflächliche langweilige Nachwerk unterhaltend und lehrreich findet, dem müssen jene Schriften ganz unschätzbar sein, der kann noch viel, sehr viel aus ihnen lernen. Vielleicht reizt es den Appetit noch besonders wenn ich bemerke, daß die Kritik der Prießnitz'schen Kurmethode gegen Prießnitz gerichtet ist. — In der erstgenannten Schrift findet sich auch eine Stelle über Munde und seine Memoiren, aus welcher ich nicht unterlassen darf folgendes mitzutheilen:

Diese Memoiren wurden von vielen Medicinern eifrig herumgeboten, und von Haus zu Haus getragen. Viele Mediciner in ihrer armseligen Noth nach Wasser gegen die Wassercur suchten diese Memoiren als eine solche zu benutzen, und ließen zu dem Zweck herausgerissene Stellen in verschiedenen Journalen abdrucken. Auf solche Weise widerfuhr Herrn Munde die Ehre, daß er als Autorität aufgeführt wurde. Bald darauf ließ er seine Empfehlung der „Wasserheilanstalt zu Tharand“ drucken und sagt darin S. 70 und 71:

„Arzneisiechthum. Dieses Denkmal, das die Medicin sich selbst gesetzt hat, oder vielmehr in unzähligen Exemplaren herumwandeln, herumfliegen und herumliegen läßt, ohne daß die Kranken selbst es wissen, zu wessen Ehren sie eine so traurige Gestalt machen. (Vortrefflicher Styl!) Die Aerzte hüten sich vorsichtiger Weise von ihren eignen Sünden zu sprechen.“

„Auch haben ehrliche und aufgeklärte Aerzte, denen um Praxis nicht bange war, längst diese Wahrheit selbst zugestanden.“